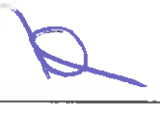


Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 118			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Herr Schulz		Datum: 29.10.2014	
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 – mit Anlagen							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein
nö	20.11.2014	VA Mariental					
ö	11.12.2014	GR Mariental					

Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			Gemeinde- direktor:
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		
				EUR	

	
(Schulz)	(Rietz)

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat Mariental beschließt die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage 2).
- Der Stellenplan 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- Das Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Oktober 2014 zur Verfügung gestellt. In einer gemeinsamen Fraktionssitzung wurde der Entwurf besprochen und bereits vorab erläutert. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom 16.10.2014 einschließlich der nachträglich eingepflegten Änderungen ab.

Die Gemeinde Mariental muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2015 verwiesen. Alle wesentlichen Erläuterungen sind dort zu entnehmen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1. Entwurf (Stand wie verteilt)	1.113.900 €	1.295.100 €	-181.200 €
Nachtr. Änderungen (s. Veränderungsliste)	-5.300 €	13.100 €	-18.400 €
Endfassung	1.108.600 €	1.308.200 €	-199.600 €

Die weiteren Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen sind der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zu entnehmen.

Der **Finanzhaushalt 2015** (= Liquiditätsentwicklung) einschl. der nachträglichen Veränderungen gem. Veränderungsliste stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	907.306 €	1.088.900 €	1.086.400 €	1.094.300 €	1.100.200 €	1.106.200 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	43.900 €	14.300 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Summe Einzahlungen	907.306 €	1.132.800 €	1.100.700 €	1.096.800 €	1.102.700 €	1.108.700 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.063.693 €	1.182.300 €	1.267.200 €	1.264.100 €	1.243.700 €	1.245.900 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	13.503 €	43.900 €	14.300 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	27.563 €	27.700 €	35.300 €	35.700 €	35.700 €	35.700 €
Summe Auszahlungen	1.104.759 €	1.253.900 €	1.316.800 €	1.302.300 €	1.281.900 €	1.284.100 €
Finanzmitteländerung	-197.453 €	-121.100 €	-216.100 €	-205.500 €	-179.200 €	-175.400 €

In der Summe aller Festsetzungen wird sich die Liquidität der Gemeinde Mariental um rd. 216.100 € im Haushaltsjahr 2015 verschlechtern.

Es sollte im Finanzhaushalt grundsätzlich immer ein Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet werden. Dies ergibt sich bei ausgeglichenen Ergebnishaushalten allein daraus, dass u. a. Abschreibungen im Ergebnishaushalt nicht zahlungswirksam werden. Dies ist in der Planung 2015 erneut nicht gegeben. Diese Situation ist gleichbedeutend mit der Konsequenz, dass Investitionen zusätzlich kreditfinanziert werden müssen, auch wenn sie nur ein geringes Volumen haben.

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2015

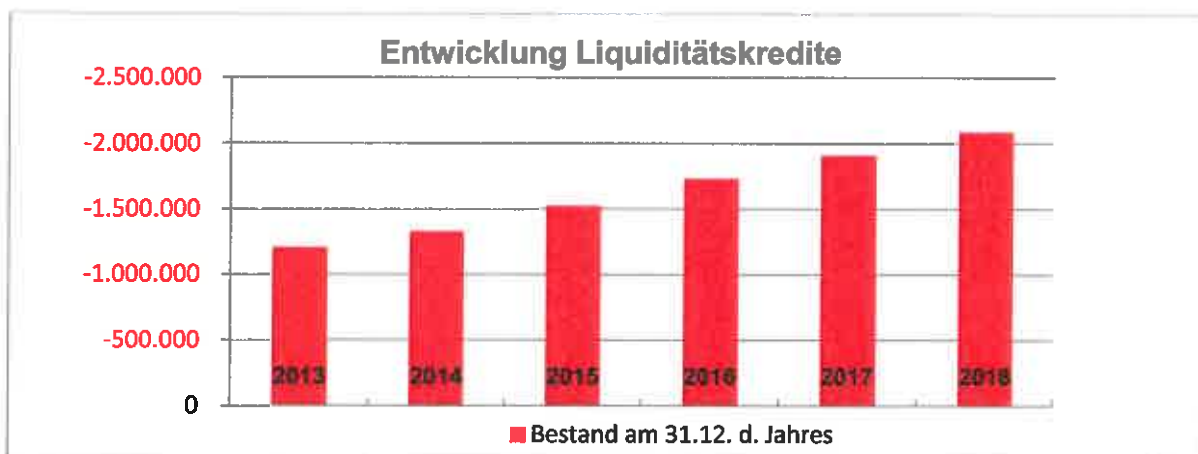
Die liquiden Mittel sinken 2015 voraussichtlich um 197.700 €. Eigene Liquidität zum Ausgleich dieser Entwicklung ist nicht mehr vorhanden. Der Liquiditätsrückgang muss dementsprechend vollständig über zusätzliche Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Ermächtigung für Liquiditätskredite (bisher 1.750.000 € Stand Haushaltssatzung 2014) zu erhöhen.

Dass die Ermächtigung 2015 nicht in Höhe von 200.000 € geändert werden muss, ist der positiveren Entwicklung des Jahres 2013 (vorläufig) und der konstanten Entwicklung im Jahr

2014 geschuldet. Hier waren bzw. sind Verbesserungen gegeben, die den Gesamtbedarf im Jahr 2015 wieder reduzieren.

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite beträgt mithin auch im Jahr 2015 gem. § 4 der Haushaltssatzung insgesamt **1.750.000 €**.

Für die Folgejahre zeichnet sich eine stetige Erhöhung der Liquiditätskredite – wie nachfolgend dargestellt – ab.



Kreditermächtigung für Investitionskredite:

Zur Finanzierung der vorstehenden Investitionen ist die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Da keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erwartet werden, ist das vollständige Investitionsvolumen mit Krediten zu finanzieren. Der Kreditbedarf 2015 beträgt dementsprechend **14.300 €**.

Entwicklung der investitionsgebundenen Verschuldung:

Dem Kreditbedarf 2015 in Höhe von **14.300 €** stehen ordentliche Tilgungsleistungen von rd. **35.300 €** entgegen. Somit wird die Verschuldung aus Investitionskrediten im Jahr 2015 um **21.000 €** gesenkt.

Die Verschuldung der Gemeinde Mariental aus Investitionskrediten entwickelt sich im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich wie folgt:

Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2014	-593.942 €
Kreditermächtigung 2015	14.300 €
Ordentliche Tilgung 2015	35.300 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2015	-572.942 €

Dies entspricht bei rd. 850 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten von rd. **671 €/Einwohner**. Zusammen mit der Verschuldung aus Liquiditätskrediten beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt in der Gemeinde Mariental zum 31.12.2015 dann vermutlich rd. **2.490 €**.

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2018:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (einschl. Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre) zeigt derzeit folgende Entwicklung:

	Erträge	Aufwand	Strukturelles Jahresergebnis	Defizit fort- laufend
vorl. Ergebnis 2011	1.189.572 €	1.229.728 €	-40.156,00 €	-40.156 €
vorl. Ergebnis 2012	1.008.752 €	1.204.587 €	-195.835,00 €	-235.991 €
vorl. Ergebnis 2013	920.909 €	1.096.910 €	-176.001,00 €	-411.992 €
Ansatz 2014	1.111.100 €	1.217.600 €	-106.500,00 €	-518.492 €
Ansatz 2015	1.108.600 €	1.308.200 €	-199.600,00 €	-718.092 €
Plan 2016	1.116.400 €	1.270.000 €	-153.600,00 €	-871.692 €
Plan 2017	1.122.400 €	1.285.300 €	-162.900,00 €	-1.034.592 €
Plan 2018	1.128.400 €	1.287.500 €	-159.100,00 €	-1.193.692 €

Die derzeitigen Planungsgrundlagen weisen unverändert negative Ergebnisse aus. Unsicherheiten bestehen allerdings noch hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Von daher kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich die derzeitigen Prognosen zukünftig weiter verbessern. Keinesfalls sind allerdings Verbesserungen in Höhe der derzeitigen Unterdeckung zu erwarten. Weiterhin ist zu bedenken, dass insbesondere das Aufkommen aus Schlüsselzuweisungen aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren noch nicht genau für den Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Haushaltssicherung

Bedingt durch den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2015 ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. jährlich fortzuschreiben.

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 sind die bisher in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung vorgesehen. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 257.000 € für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	42.000 €	0 €	42.000 €
2015	47.000 €	910 €	47.910 €
2016	47.500 €	8.410 €	55.910 €
2017	47.500 €	8.410 €	55.910 €
2018	47.500 €	8.410 €	55.910 €
Gesamt	231.500 €	26.140 €	257.640 €

Wesentlicher Aspekt ist die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern auf einheitlich 390 Prozentpunkte bereits ab dem Jahr 2014. Allein hieraus wird eine Ertragsverbesserung von 42.000 € jährlich – mithin 200.000 € im Zeitraum 2014 bis 2018 erwartet. Die vollständige Maßnahmenübersicht ist dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept 2014 – Fortschreibung 2015 – zu entnehmen.

Der Rat der Gemeinde Mariental sieht sich aufgrund der fehlenden Möglichkeiten im Haushalt der Gemeinde Mariental nicht in der Lage, über die bereits im Jahr 2014 beschlossenen Maßnahmen hinaus weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen mit relevanter Wirkung auf das ordentliche Ergebnis zu erschließen.

Das Volumen der freiwilligen Leistungen beträgt lt. Haushaltsentwurf 2015 derzeit 33.600 € und mit 2,5% mithin sogar weniger als 3 % der ordentlichen Aufwendungen, die grundsätzlich Anerkennung finden. Dieses geringe Volumen stellt derzeit den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum des Marientaler Gemeinderats dar.

Eine weitere Kürzung der kaum noch vorhandenen finanziellen Spielräume würde die kommunale Selbstverwaltung vollends aushöhlen und wird vom Marientaler Rat daher abgelehnt.

Es bleibt festzuhalten, dass ein organischer Haushaltsausgleich durch die Gemeinde Mariental unrealistisch ist. Gänzlich abwegig ist es – zumindest derzeit und unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen – durch Überschüsse einen Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren erreichen zu können.

Grundsätzlich ist der Rat Mariental der Ansicht, dass nur eine Gebietsreform oder eine nachhaltige und spürbare Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ländliche und zugleich strukturschwache Kommunen wieder in die Lage versetzt, ihren Aufgaben adäquat zu erfüllen.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Haushalt 2015 von der derzeitigen konjunkturellen Lage zwar positiv beeinflusst wird (vgl. Erträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer bisher stabil), allerdings unverändert eine erhebliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt besteht. Allerdings sind auch Belastungen bei der Samtgemeindeumlage zu verkraften. Gleichzeitig konnte aber bisher trotz der geplanten Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern noch keine durchschlagende Verbesserung im Ergebnishaushalt erreicht werden. Ein Haushaltsausgleich ist weder im Jahr 2015 noch im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2018 erreichbar.

Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde Mariental gem. § 23 GemHKVO ist daher weder im Jahr 2015 noch im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2017 gegeben.

Gleichwohl ist aber auch festzustellen, dass der Gemeinderat Mariental mit dem nunmehr neu zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre seine Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage aktiv und verantwortlich wahrgenommen hat.

Es wird dem Gemeinderat Mariental empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf Haushaltssatzung 2015 einschl. Veränderungsliste
- Anlage 2 - Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2015
 - einschl. Haushaltssicherungsbericht 2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.108.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.308.200 €
	Saldo	(-199.600 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.086.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.267.200 €
	Saldo	(-180.800 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	14.300 €
	Saldo	(-14.300 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	35.300 €
	Saldo	(-21.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **14.300 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.750.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer	390 v. H.
------------------	-----------

Mariental, den 11.12.2014

Der Gemeindedirektor



(Rietz)

Gemeinde Mariental
Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015

Anlage zur Verw.Vorl.Nr.
Stand: 27.10.2014

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	HH-Ansatz	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	Erläuterung
	lt. Entwurf				1.113.900	1.295.100	
3.	57303	3482000	Erst. von Gemeinden	0	900		Erstattungen f. Arbeit d. Betriebshofes
2.	57301	4211000	Unterhaltung baul. Anlagen	8.300		2.000	Erneuerung Schornsteineinfassung
2.	53100	4431140	Sachverständigen, Anwaltskosten	0		4.000	Ausarbeitung Konzessionsvertrag Strom
2.	53200	3511000	Konzessionsabgaben	3.600	-800		Anpassung KA nach Abg. 2013
2.	53100	3511000	Konzessionsabgaben	34.000	-5.000		Anpassung KA nach Abg. 2013
2.	61100	3032000	Hundesteuer	3.600	-400		keine Erhöhung der Steuersätze ab 2015
2	11130	4431150	Gebühren für überörtliche Prüfung	2.300		5.700	Prüfgebühren JR 2015
2.	42402	4211000	Unterhaltung der Grundstücke	600		1.400	Reparatur Zaun Sportplatz
	Summe Änderungen:				-5.300	13.100	
	neu				1.108.600	1.308.200	
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)					-199.600	

Finanzhaushalt / Investitionen

[illegible]

**Samtgemeinde Grasleben
Finanzverwaltung**

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr
2014 und Folgejahre – Fortschreibung 2015**

nach § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für
Inneres und Sport vom 30.10.2007

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Der Haushalt der Gemeinde Mariental ist strukturell nicht mehr ausgeglichen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten:

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Mariental hat im Durchschnitt unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 (Planentwurf) bei den ordentliche Aufwendungen ein Volumen von rd. 1.203.000 € jährlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Aufwand 2012	Aufwand 2013	Aufwand 2014	Aufwand 2015	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt- aufwand
Personalaufwand	166.504	185.487	78.600	81.500	128.023	10,6%
Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen	103.057	99.105	90.800	109.200	100.541	8,4%
Abschreibungen	32.315	43.768	35.300	41.000	38.096	3,2%
Zinsen	24.593	22.178	31.500	47.600	31.468	2,6%
Kreisumlage	446.931	357.626	327.800	414.800	386.789	32,1%
Samtgemeindeumlage	299.181	296.893	367.000	325.000	322.019	26,8%
Gewerbesteuer-Umlage	58.707	47.731	77.000	76.100	64.885	5,4%
übrige Transferaufw. (z. B. Defizitausgleich Kita)	46.534	18.094	179.000	168.600	103.057	8,6%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	26.437	26.028	30.600	31.300	28.591	2,4%
Gesamtaufwand	1.204.259	1.096.910	1.217.600	1.295.100	1.203.467	100,0%

Die Ertragsstruktur gestaltet sich dagegen wie folgt:

Erträge	Ertrag 2012	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Ertrag 2015	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt- aufwand
Steuern (Hundesteuer/ Vergnügungssteuer)	3.133	3.182	3.300	3.800	3.354	0,3%
Grundsteuer A	9.466	9.465	10.800	10.300	10.008	0,8%

Grundsteuer B	99.920	100.962	109.200	109.600	104.921	8,7%
Gewerbesteuer	334.841	208.285	433.000	430.000	351.532	29,2%
Gemeindeant. an der Einkommensteuer	272.724	286.953	292.500	315.000	291.794	24,2%
Gemeindeant. an der Umsatzsteuer	74.728	75.660	75.000	75.000	75.097	6,2%
Ant. Schlüsselzuweisungen	0	16.867	25.600	8.300	12.692	1,1%
Zuwendungen/ Allg. Umlagen	55.391	70.369	35.000	25.000	46.440	3,9%
Auflösungsertr. Sonderposten	22.249	22.249	22.200	22.200	22.225	1,8%
Öffentl.-rechtl. Entgelte	68.946	75.015	49.900	57.100	62.740	5,2%
Privatrechtl. Entgelte	15.546	15.271	15.500	15.700	15.504	1,3%
Kostenerstattungen/ Umlagen	12.784	1.364	3.000	3.000	5.037	0,4%
Zinsen/Finanzerträge	4.232	378	500	500	1.403	0,1%
Sonstige Erträge	34.730	34.889	35.600	38.400	35.905	3,0%
Gesamtertrag	1.008.690	920.909	1.111.100	1.113.900	1.038.650	86,3%

ordentl. Ergebnis	-195.569	-176.001	-106.500	-181.200	-164.817	-13,7%
--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	---------------

1. Die Aufwendungen der Gemeinde Mariental waren in den Jahren 2012 bis 2013 bzw. werden in den Jahren 2014 (Haushaltsplan) und 2015 (Entwurf) nur zu rd. **86 %** durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 ergibt sich eine durchschnittliche **jährl. Unterdeckung** von voraussichtlich rd. **165.000 €**. Allerdings ist auch zu betonen, dass bereits ab dem Jahr 2014 und Folgejahre die Maßnahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts 2014 wirksam wurden und bereits zu einer relevanten Ergebnisverbesserung von jährlich rd. 45.000 € im Jahr 2014 und 2015 (Entwurf) beitragen werden.
2. Die wesentlichen Aufwandspositionen sind nicht direkt beeinflussbar. Insgesamt liegt die Umlagequote (815.900 €) für Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Gewerbesteuer-Umlage im Jahr 2015 bei rd. 63 % der Gesamtaufwendungen.

	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
Berechnung Umlagequote	66,8%	64,0%	63,4%	63,0%	64,3%

3. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde auf der Ertragsseite sind überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Realsteuern. Die Hebesätze für alle drei Realsteuern wurden aber bereits 2014 auf einheitlich 390 % angepasst. Dieser Aspekt ist im aktuellen Haushaltssicherungskonzept bereits in relevanter Größenordnung enthalten und scheidet zunächst aus.
4. Der Haushalt der Gemeinde Mariental wurde im Jahr 2014 beginnend mit erheblichen Mehrbelastungen durch Erhöhungen bei der abzuführenden Samtgemeindeumlage (auch aufgrund nachlassender Steuerkraft in den anderen Mitgliedsgemeinden) und durch

einen erhöhten Eigenbehalt der Samtgemeinde Grasleben bei den Schlüsselzuweisungen belastet. Eigene Ausgleichsmöglichkeiten für Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung bestehen im Haushalt der Gemeinde Mariental grundsätzlich nicht.

5. Die Gewerbesteuer stellt unverändert die größte Ertragsposition dar. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer war zuletzt unterdurchschnittlich ausgeprägt und auch von Rückzahlungen belastet. Es besteht zudem eine relevante Abhängigkeit zu einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern. Ein Planansatz von 430.000 € im Jahr 2015 ist gleichbedeutend mit einem Anteil von 38,6 % an den Gesamterträgen. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 lag der Anteil aber nur bei rd. 34 %.
6. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt die zweithöchste Ertragsposition für den Haushalt dar. Der Anteil an den Gesamterträgen liegt bei über 28 % im Jahr 2015.
7. Die Erträge aus Grundsteuer A und B insgesamt liegen 2015 mit einem Anteil von rd. 11 % an den Gesamterträgen 2015 auf unverändertem Niveau, trotz Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2014 auf 390 %.

Defizitentwicklung

(Stand 1. Haushaltsentwurf 2015 mit Maßnahmen gem. Haushaltssicherungskonzept 2014)

Aus der vorstehenden Übersicht der Erträge und Aufwendungen ist zu ersehen, dass der Haushalt der Gemeinde Mariental den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von rd. 14 % ausweist. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren gegeben – allerdings beginnend mit dem Jahr 2014 aufgrund des beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts für 2014 deutlich abgeschwächt - und entwickelt sich wie folgt:

	Erträge	Aufwand	Strukturelles Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011	1.189.572 €	1.229.728 €	-40.156,00 €	-40.156 €
vorl. Ergebnis 2012	1.008.752 €	1.204.587 €	-195.835,00 €	-235.991 €
vorl. Ergebnis 2013	920.909 €	1.096.910 €	-176.001,00 €	-411.992 €
Ansatz 2014	1.111.100 €	1.217.600 €	-106.500,00 €	-518.492 €
Ansatz 2015	1.113.900 €	1.295.100 €	-181.200,00 €	-699.692 €
Plan 2016	1.116.400 €	1.270.000 €	-153.600,00 €	-853.292 €
Plan 2017	1.122.400 €	1.285.300 €	-162.900,00 €	-1.016.192 €
Plan 2018	1.128.400 €	1.287.500 €	-159.100,00 €	-1.175.292 €

Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Mariental ist seit 2011 durchgängig nicht ausgeglichen. Das Volumen der Unterdeckung beläuft sich bis zum 31.12.2018 voraussichtlich auf rd. 1.200.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 150.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale

Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 800.000 € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen werden müssen. Diesen Betrag zuzüglich der vorstehenden Unterdeckung der Jahre 2011 bis 2018 muss die Gemeinde mindestens über Liquiditätskredite finanzieren. Gleichzeitig ist auch nach derzeitiger Ergebnisplanung keine grundsätzliche Trendumkehr im Ergebnishaushalt eigenverantwortlich durch die Gemeinde Mariental gestaltbar.

Verschuldungssituation

Aufgrund der aktuell noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, ob die Gemeinde Mariental überschuldet ist. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) niedriger ist, als die Summe der Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz). Neben der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind hier u. a. auch die Schulden aus Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hinzuzurechnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit die strukturelle Unterdeckung im Ergebnishaushalt und der daraus resultierende Bedarf an Liquiditätskrediten die Verschuldung weitaus stärker erhöht, als die abnehmende Verschuldung aus Investitionskrediten.

Stand Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018 – einschl. Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre – ist die Entwicklung wie folgt abzusehen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquiditätskredite	-1.207.600 €	-1.328.700 €	-1.526.400 €	-1.731.900 €	-1.911.100 €	-2.086.500 €
Investitionskredite	-501.527 €	-593.942 €	-561.942 €	-528.742 €	-495.542 €	-462.342 €
Gesamtverschuldung	-1.709.127 €	-1.922.642 €	-2.088.342 €	-2.260.642 €	-2.406.642 €	-2.548.842 €
je Einwohner	-2.020 €	-2.273 €	-2.468 €	-2.672 €	-2.845 €	-3.013 €

Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation waren in der Vergangenheit nicht konkret vorhanden und daher auch ungeeignet, um eine relevante Ergebnisverbesserung zu erzielen. Daher wurde beginnend im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre gemeinsam mit dem Gemeinderat vollständig neu entwickelt und ein ergebnisrelevantes Volumen erreicht.

Fusionsbestrebungen der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden

Die Fusionsgespräche mit der Samtgemeinde Velpke sind aufgrund der ablehnenden Beschlüsse aus der Samtgemeinde Velpke gescheitert.

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sind sich bewusst, dass eine Fusion eine nachhaltige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen kann. Daher wird – unabhängig von den sonstigen Maßnahmen des Haushalts-

sicherungskonzepts – ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Verbesserung der Finanzlage in dieser Maßnahme gesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht aber noch keine eindeutige Ergebnisgrundlage für weitergehende Beschlüsse.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizits

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 benennt die Gemeinde Mariental die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 257.000 € für den vorgenannten Zeitraum entwickelt.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	42.000 €	0 €	42.000 €
2015	47.000 €	910 €	47.910 €
2016	47.500 €	8.410 €	55.910 €
2017	47.500 €	8.410 €	55.910 €
2018	47.500 €	8.410 €	55.910 €
Gesamt	231.500 €	26.140 €	257.640 €

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mariental grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Mit der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen gem. Anlage 1 wird allerdings keine Möglichkeit der Fortschreibung/Ergänzung durch weitere Maßnahmen gesehen.

Sonstiges:

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mariental jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat jährlich neu zu beschließen.

Aus den bereits genannten Gründen können keine weiteren Ergebnisverbesserungen durch eine Fortschreibung erreicht werden. Es ist zu betonen, dass die Grenze der Belastbarkeit für alle Mitgliedsgemeinden erreicht ist. Insbesondere die Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) aber auch die überwiegende Strukturschwäche in den Mitgliedsgemeinden steht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ebenso dauerhaft im Weg. Aus eigener „Kraft“ heraus wird die Gemeinde Mariental daher vermutlich keinen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen, solange die Rahmenbedingungen im Finanzausgleich aber auch bei den hohen Umlagen – insbesondere Kreisumlage – das aktuelle Niveau beibehalten.

Wohl wissend, dass gesetzlich die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht und auf die Angabe des Jahres, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstanden Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dennoch auf diese Angabe ganz bewusst verzichtet.

Entgegen der dies vehement einfordernden Aussagen des Landkreises Helmstedt in den Genehmigungen zum Haushalt 2014 ist erneut darauf hinzuweisen, dass eine Angabe des Jahres grundsätzlich nicht möglich sein kann, wenn derzeit die Unterdeckung im Ergebnishaushalt weiter anhält und der Gesamtfehlbedarf im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2018 sogar noch weiter ansteigt.

Auf welcher Planungsgrundlage – ohne die aktuellen und vermutlich künftigen negativen Rahmenbedingungen auszublenden – hier eine seriöse und insbesondere fundierte Angabe erfolgen soll, ist nicht bekannt und wird daher für schlichtweg abwegig erachtet. Da die Gemeinde Mariental trotzdem um eine seriöse Haushaltswirtschaft bemüht ist und nur realistische Aussagen trifft, wird daher unverändert keine Angabe hierzu erfolgen. Hierzu besteht große Zustimmung im Gemeinderat.

Eine strukturelle Verbesserung der Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben kann nur noch über Fusionen oder über eine Gemeindegebietsreform erreicht werden. Gleichzeitig bedarf es aber auch wirksamer Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere für den „ländlichen“ Raum.

Eine Auflistung aller noch verbleibenden - nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen - zeigt die Anlage 2.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2014 wurde erstellt, und ist diesem Haushaltssicherungskonzept beigelegt.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 3: Haushaltssicherungsbericht 2014

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Mariental - Fortschreibung 2015

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt	2014		2015		2016		2017		2018		Ertragssteigerung gesamt	Aufwandsminderung gesamt
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A um 30 Punkte auf 390 Punkte	2014	800		800		800		800		800		4.000	0
2	Erhöhung Hebesätze Grundsteuer B um 30 Punkte auf 390 Punkte	2014	8.200		8.200		8.200		8.200		8.200		41.000	0
3	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer um 30 Punkte auf 390 Punkte	2014	33.000		33.000		33.000		33.000		33.000		165.000	0
4	Funktionsgebäude Campingplatz - Austausch Kesselanlage - Ausführung 2014	2014				800		800		800		800	0	3.200
5	Steigerung Aufwandsdeckungsgrad auf Campingplatz; Einführung Entgeltordnung und Anpassung	2015			5.000		5.000		5.000		5.000		20.000	0
6	Kindergarten/Krippe Mariental; Reduzierung jährl. Betriebskostenzuschuss durch Anpassung Gebühren für Kindergarten/Krippe	2015						7.500		7.500		7.500	0	22.500
7	Verpachtung Parkplatz "Alte Wache" ab 2016	2016					500		500		500		1.500	0
8	Herabsetzung Beitrag für Partnerschaftskomitee das Minimum (6,60 €/J anstatt bisher 50,00 €/J)	2015				40		40		40		40	0	160
	Übertrag		42.000	0	47.000	840	47.500	8.340	47.500	8.340	47.500	8.340	231.500	25.860

[illegible]

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Mariental

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden freiwilligen Leistungen der Gemeinde Mariental

Lfd. Nr.	THH	Prdodukt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Abweichung	Begründung
1	1	11110	Ehrungen u. Repräsentationen	1.200,00	1.200,00	0,00	
2	1	11110	Verfügungsmittel	100,00	100,00	0,00	
3	1	11110	Mitgliedschaft Partnerschaftskomitee: 50,- €	100,00	100,00	0,00	
4	1	11120	Mitgliedsbeiträge (Weißer Ring, Kreisverkehrswacht, Rettungssstift.) 50,- €	100,00	100,00	0,00	
5	2	28110	Heimat- und Kulturpflege (Zuschussbedarf)	1.300,00	1.500,00	200,00	ab 2015: Aufwandsentschädigung für den Ortsheimatpfleger 200,- €
6	2	36220	Zuschüsse für Kinder- und Jugenderholung	3.600,00	3.200,00	-400,00	
7	2	42402	Sportplätze (Zuschussbedarf)	6.700,00	4.900,00	-1.800,00	in 2014: Prüfung Flutlichtanlage 2.300,- €
8	2	57301	Fehlbetrag = Zuschuss für das Gemeindezentrum/Zum Horst	10.500,00	15.700,00	5.200,00	
9	2	55102	Fehlbetrag = Zuschuss für den Campingplatz	11.100,00	6.800,00	-4.300,00	
Summe:				34.700,00	33.600,00	-1.100,00	

Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 - Fortschreibung 2015

Haushaltssicherungsbericht 2014 der Gemeinde Mariental

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht wurde. Hier ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen des vorherigen Jahres zu berichten.

Nachstehend der Haushaltssicherungsbericht für die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2014.

Nr.	Maßnahme	Planung Aufwand (-)	Planung Ertrag (+)	Umsetzung
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A um 30 Punkte auf 390 Punkte		800 €	Ja, Erhöhung 2014 bei Be- schluss über den Haushalt 2014 durch Gemeinderat erfolgt.
2	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um 30 Punkte auf 390 Punkte		8.200 €	Ja, Erhöhung 2014 bei Be- schluss über den Haushalt 2014 durch Gemeinderat erfolgt.
3	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer um 30 Punkte auf 390 Punkte		33.000 €	Ja, Erhöhung 2014 bei Be- schluss über den Haushalt 2014 durch Gemeinderat erfolgt. Allerdings sind im Jahresverlauf die Bemessungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer weiter rückläufig verlaufen und reduzieren die Mehrerträge insgesamt leicht.
4	Campingplatz – Austausch Kesselanlage - Ausführung 2014			Maßnahme wurde 2014 umgesetzt, Ersparnis für Folgejahre noch nicht konkret zu beziffern (Planung 800 € p. a.).
	Gesamt geplant	0 €	42.000 €	
	Verbesserung erreicht	0 €	38.000 €	
	Abweichung	0 €	-4.000 €	

Entwurf

Stellenplan

der

Gemeinde Mariental

Haushaltsjahr 2015

Teil A:

Beamte
- entfällt -

Teil B:

Beschäftigte

Nachwuchskräfte
- entfällt -

Teil B

Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2015	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2014			Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Betriebshofarbeiter(in)	3	0,77	0,77	0,77	0	Teilzeit
2	Betriebshofarbeiter	2	0	0,77	0,77	0	Teilzeit
3	Betriebshofarbeiter	3	0,77	0	0	0	Teilzeit
4	Campingplatzwartin	3	0,38	0,38	0,38	0	Teilzeit
5	Campingplatzwart	2	0,15	0,15	0,15	0	Teilzeit
							geringf. beschäftigt
	Gesamt		2,07	2,07	2,07	0	

II. Beschäftigte

Entgeltgruppen

Produkt		TVöD													
Nr.	Organisationseinheit	12	11	10	9	8	S7	6	S6	5	4	3	S3	2	1
55102	Campingplatz											0,38		0,15	
57303	Betriebshof											1,54			
												1,92		0,15	